

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1863

## Konzertkommission Benediktinerkloster, 4115 Mariastein: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Mariasteiner Konzerte 2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Konzertkommission Benediktinerkloster, Mariastein
<b>Veranstaltung</b>	Mariasteiner Konzerte 2022
<b>Ort</b>	Kloster Mariastein
<b>Datum</b>	Januar bis November 2022 (7 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 104'895.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 41'745.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein ist an die Mariasteiner Konzerte 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009796  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Konzertkommission Benediktinerkloster Mariastein, Christoph Anzböck, Klosterplatz 2,  
4115 Mariastein